

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Verbandsgemeindebürgermeister		05.05.2026	41-107/2026	Frau Freiberg

Beratungsfolge	Termin
Verbandsgemeinderat	02.06.2026

Beschlussgegenstand:
Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters für die Freiwillige Ortsfeuerwehr Berga

gesetzliche Grundlage:
§§ 45 Abs. 2 Nr. 21 und 90 Abs. 1 Nr. 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m § 15 Abs. 2 und 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108) in der derzeit gültigen Fassung und des § 1 Abs. 4 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr „Goldene Aue“ vom 13.09.2024 in der derzeit gültigen Fassung

Begründung:
Auf Grundlage des § 15 Abs. 2 und 3 Brandschutz - Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Berga der Kamerad Kurt Barth für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Berga vorgeschlagen. Die Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte positiv. Beschluss: Der Kamerad Kurt Barth wird zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Berga, für den Zeitraum von 6 Jahren, in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Verbandsgemeinderat					am: 02.06.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
18 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						